

Niederschrift über die am Montag, 19. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im Foyer des Gemeindesaales abgehaltene 5. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Hoflacher Anton
Vzbgm. Trapl Barbara, Mag (FH)
GR Leutgab Josef
GR Bertel Stephan, Dr.
GR Dessl Philipp
GR Hackl Alexandra
GR Macka Susanne, Mag. MSc
GR Margreiter Alfred
GR Thumer Werner
GR Unterrainer Thomas, Ing.
GR Wolf Alexander, Ing. Mag (FH)
EGR Baumgartner Stefan Vertretung für Frau Christiane Unterladstätter
EGR Kurz Wilma Vertretung für Herrn Vzbgm. DI Albert Margreiter
EGR Kurz-Oberhuber Barbara Vertretung für Herrn Hannes Moser
EGR Scheiber Petra Vertretung für Frau Helene Astner

Entschuldigt:

Vzbgm. Margreiter Albert, DI
GV Moser Hannes
GR Astner Helene
GR Unterladstätter Christiane

Schriftführer:

Mag. Klaus Fankhauser

Tagesordnung

1. **Berichte des Bürgermeisters**
2. **Geschwindigkeitsverordnung über Tempo 30 km/h-Zone und Tempo-40 km/h-Zone**
3. **Bau- und Raumordnung**
 - 3.1. **Aufhebung des Bebauungsplanes BP 148/20**
 - 3.2. **Änderung der Bebauungsregelungen und Dichtebestimmungen**
4. **Anpassung des Erschließungsbeitragssatzes**
5. **Haushaltsvoranschlag 2023**
6. **Bericht des Gemeindevorstandes**
 - 6.1. **Verordnung Leerstandsabgabe**
7. **Berichte der Ausschüsse**
 - 7.1. **Familie, Senioren und Soziales**
 - 7.2. **Jugend**
 - 7.3. **Kultur**
 - 7.4. **Landwirtschaft, Regionalität und nachhaltiges Wirtschaften**
 - 7.5. **Sport**
 - 7.6. **Umwelt, Energie und Innovation (e5)**
 - 7.6.1. **Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen**
 - 7.7. **Verkehr und Mobilität**
 - 7.8. **Überprüfung**
8. **Beschlussfassung über Anträge**

- 8.1. Antrag "Veröffentlichung aller Verkehrsmessungen und -zählungen auf der Gemeindehomepage"
- 8.2. Antrag "Kostenlose Benützung des Bergkreuzliftes für unsere Kinder"
- 8.3. Antrag "Präsentation politischer Fraktionen in der Kundl life"
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist. Er gelobt Petra Scheiber, Alexandra Hackl und Stefan Baumgartner als Gemeinderäte an.

Zu Topkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

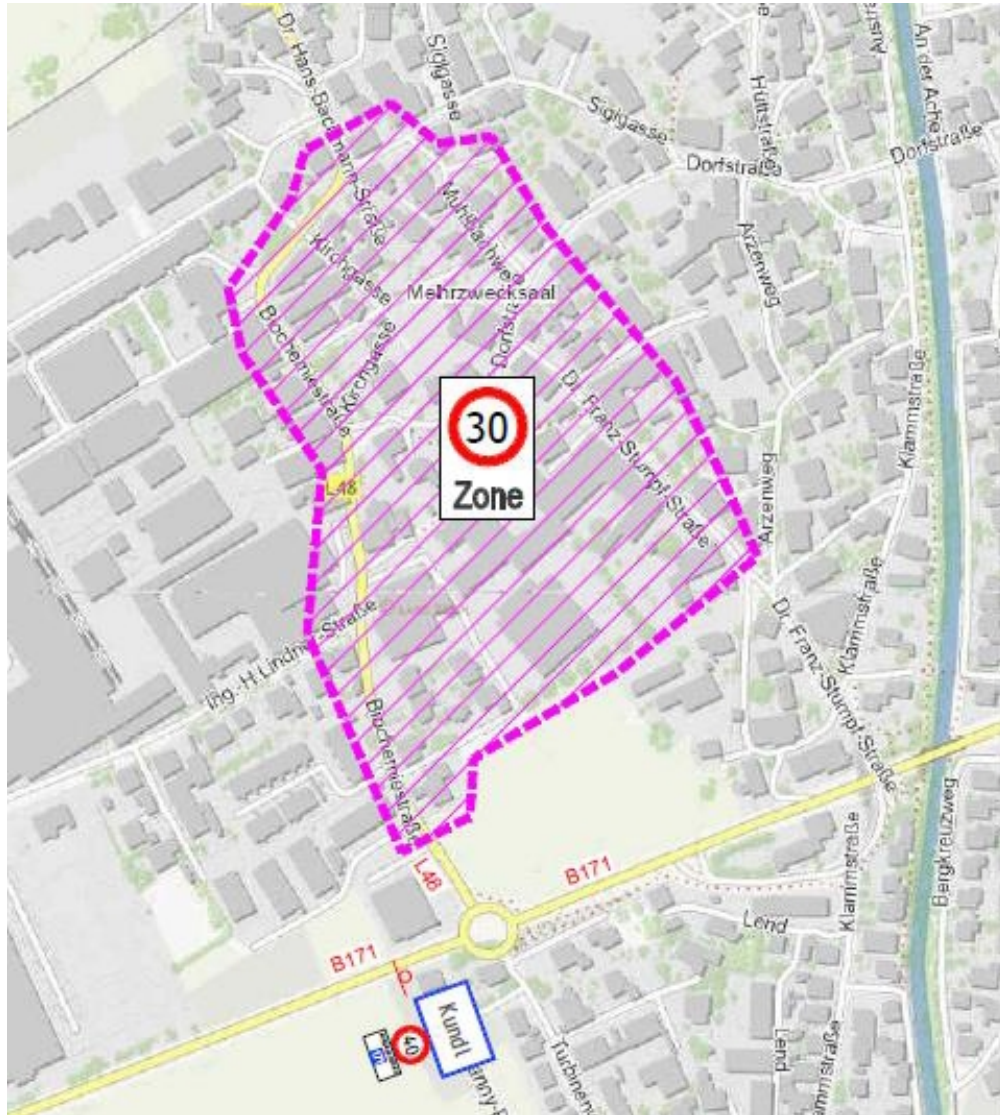
- Der Bürgermeister berichtet über den Planungsstand beim Projekt „Hochwasserschutz Inn“: die Bereiche in Kramsach und Angath sind praktisch abgeschlossen, in Kundl sind für den Bereich der „ÖBB-Ausgleichsflächen“ noch Planungen notwendig – eventuell müssen hier noch Kompensationsflächen gefunden werden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass nun mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gestartet wird: das bestehende Konzept läuft im November 2023 aus. Der Raumplaner der Gemeinde wird in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumordnungsausschuss einen Vorschlag erarbeiten. Dieser wird dann in einer öffentlichen Gemeindeversammlung präsentiert werden. Die Bevölkerung kann wieder Stellungnahmen zu dem Konzept abgeben. Das Konzept wird abschließend vom Gemeinderat für die Dauer von die kommenden 10 Jahren beschlossen und vom Land Tirol aufsichtsbehördlich genehmigt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Architektenwettbewerb für das Oberfeld abgeschlossen wurde und das Siegerbüro Dorner/Matt nun mit der Planung der 1. Baustufe durch die NHT beauftragt wird. Der Projektstart ist für das Jahr 2023 geplant. Diese Eigentumswohnungen werden dann auf Grundlage der Vertragsraumordnungsrichtlinie nur an Kundlerinnen und Kundler verkauft werden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Neubau des barrierefreien WCs (samt dem Baby-Wickeltisch) hinter dem Gemeindeamt abgeschlossen ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Betriebsabgang des Bezirkskrankenhauses Kufstein im kommenden Jahr mit rd. 15 Mio. budgetiert ist – dies, obwohl die Bezirksgemeinden als Träger des Verbandes bereits einen Beitrag von rd. 8,5 Mio. in den laufenden Betrieb einzahlen (davon trägt Kundl rd. 500.000,-). Laut Obmann Bgm. Rudi Puecher muss mit dem Land Tirol eine Kostenübernahme vereinbart werden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass auch beim Abfallentsorgungsverband die Kosten des Betriebs im kommenden Jahr in die Höhe schnellen werden – da der Verband jedoch noch über eine Rücklage verfügt, kann eine Erhöhung der Gebühren für die Gemeinden im nächsten Jahr vermieden werden.
- Der Bürgermeister berichtet, dass in der Eisarena in den Ferien wieder erweiterte Öffnungszeiten gegeben sein werden. Die Eishalle wird dann zusätzlich täglich von 10.00 – 12.00 geöffnet sein.

Zu Topkt. 2:

Geschwindigkeitsverordnung über Tempo 30 km/h-Zone und Tempo-40 km/h-Zone

Der Bürgermeister ersucht Helmut Hirschhuber vom Planungsbüro „Hirschhuber und Einsiedler OG“ die wesentlichen Punkte des Verkehrsgutachtens zu erläutern. Helmut Hirschhuber erklärt, dass es Ziel des Verkehrsgutachtens war, die bestehende 40 km/h-Zone zu evaluieren und anzupassen (es ist nun nahezu das gesamte Ortsgebiet in der 40er Zone umfasst) und zudem abzuklären, ob im Ortskern eine 30-km/h-Zone möglich ist. Der Bereich der (neuen) 30er-Zone soll

sich um die Bereiche Kindergarten, EKIZ, Volksschule, Mittelschule und Sozialzentrum-mitanond erstrecken und dabei neben Teilen der Gemeindestraßen Dr.-Franz-Stumpf-Straße, Dorfstraße, Mühlbachweg, Kirchgasse und Siglgasse auch einen Teil der Landesstraße L48 (Biochemiestraße und Dr.-Hans- Bachmannstraße) umfassen.

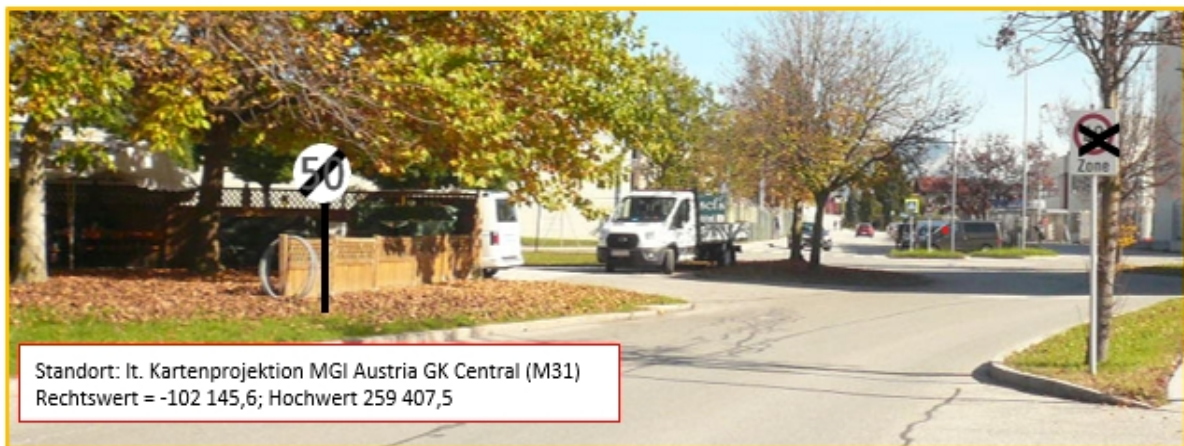


Thomas Unterrainer erkundigt sich, wo genau die 30er-Zone in der Bachmannstraße endet. Alexander Wolf erklärt, dass er die 30er-Zone gerne bis auf Höhe der Apotheke ausdehnen würde, da dort sehr viel Verkehr ist. Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber erläutert, warum dies nicht möglich ist (ausreichende Fahrbahnbreiten, ausreichende Gehsteigbreiten auf beiden Seiten der L48). Stephan Bertel erklärt, dass er ebenfalls den Wunsch nach einer Ausdehnung der Zone im Verkehrsausschuss geäußert habe, dass man aber mit dem jetzigen Bereich das Maximum des Möglichen erreicht habe. Thomas Unterrainer befürchtet, dass es nun zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die benachbarten Straßen (Hüttstraße, Austraße, Siglgasse) kommen wird.

Beschluss (15:0)

- a) Es wird eine 30 km/h-Zone iSd. § 43 StVO für den Ortskern und im weiteren Ortsgebiet eine Tempo 40 km/h-Zone – entsprechend dem verkehrstechnischen Gutachten des Büros „Hirschhuber und Einsiedler OG“ vom 31.10.2022 verordnet.

- b) Der westliche Abschnitt der Ing.-Hermann-Lindner-Straße - von der Kreuzung mit der Gemeindestraße Weinberg bis zur Ortstafel - ist von der generellen 40 km/h-Regelung ausgenommen. Die Kundmachung dieser Ausnahme hat durch die Anbringung der Vorschriftenzeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h“ nach § 52 lit a Abs.10a StVO für beide Fahrrichtungen zu erfolgen. Deren Aufhebung (§ 52 lit a Abs. 10b StVO) in Fahrtrichtung Ortsmitte am bestehenden Standort der Zone 40 unmittelbar vor der Kreuzung mit der Gemeindestraße Weinberg. In Fahrtrichtung B 171 ist eine Aufhebung entbehrlich, zumal mit der Ortstafel die verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h kundgemacht ist.



- c) Die 40 km/h-Beschränkung gilt - mit Ausnahme des genannten Abschnittes der Ing.-Hermann-Lindner-Straße - gemäß § 20 StVO auf allen Gemeindestraßen im Ortsgebiet und ist durch die entsprechenden Verkehrszeichen an den Ortstafeln kundzumachen.



- d) Die 30 km/h-Zone gemäß § 43 StVO gilt für den Ortskern und ist an folgenden Stellen kundzumachen:

- Auf der L 48 für die Fahrtrichtung Nord nach der Zufahrt Spar ca. km 0,50 – hinterseitige Aufhebung.



- Auf der L 48 für die Fahrtrichtung Süd südlich der als Privatweg beschilderten Zufahrt zu den Häusern Dr.H.-Bachmann-Straße 7, 5, 3 abc, ca. km 0,566 - hinterseitige Aufhebung.



- Auf der Ing.-H.Lindner-Straße für die Fahrtrichtung ortseinwärts auf der Grünfläche zwischen den beiden Garagenzufahrten zum Haus Nr. 1a bzw. 1 – hinterseitige Aufhebung.



- Auf der Gemeindestraße auf Gst. Nr. 1285/3 für die Fahrtrichtung L 48 ca. 3 m vor dem nördlichen Fahrbahnrand der L 48 gleichzeitig mit dem Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ – hinterseitige Aufhebung.



- Auf dem Mühlbachweg für die Fahrtrichtung West im Bereich des Zuganges zum Haus Nr. 8 – hinterseitige Aufhebung.



- Auf der Dorfstraße für die Fahrtrichtung Ortsmitte gegenüber dem Haus Nr. 22 am bestehenden Mast der Fahrbahnbeleuchtung – hinterseitige Aufhebung.



- Auf der Dr.-F.-Stumpf-Straße nördlich der Einmündung des Arzenweges gleichzeitig mit der Beschilderung der Kurzparkzone für die Fahrtrichtung ortseinwärts – hinterseitige Aufhebung.



Zu Topkt. 3:

Bau- und Raumordnung

Zu Topkt. 3.1:

Aufhebung des Bebauungsplanes BP 148/20

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF, den Bebauungsplan vom 23.07.2020, Zahl 148/20, im Bereich der Gste. 1510, 1511/1 und .482, KG Kundl, aufzuheben.

Zu Topkt. 3.2:

Änderung der Bebauungsregelungen und Dichtebestimmungen

Beschluss (14:0,1 Stimmenthaltung)

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2013 über die Bebauungsregelungen und Dichtebestimmungen wird wie folgt geändert und ergänzt:

a.) In der Dichtezone 1 wird die höchst zulässige Zahl der oberirdischen Geschoße mit 3 festgelegt.

b.) Die rechtmäßige Baumasse von bestehenden Gebäuden, für die die Baubewilligung vor dem 24.10.2013 erteilt wurde, darf unbeschadet der am 24.10.2013 beschlossenen Bestimmungen um 20% erhöht werden, wobei eine Erweiterung um 300 m³ je Grundstück jedenfalls zulässig ist.

c.) Die Wirksamkeit dieser Änderungen beginnt ab 01.01.2023.

Zu Topkt. 4:

Anpassung des Erschließungsbeitragssatzes

Beschluss (15:0)

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kundl vom 19.12.2022
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Marktgemeinde Kundl erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Marktgemeinde Kundl von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 162/2021, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kundl vom 13.12.2018 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Zu Topkt. 5:

Haushaltsvoranschlag 2023

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 vor und erklärt, dass der Voranschlag vom 16.11 bis 30.11.2022 kundgemacht und im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde. Es wurde in dieser Zeit zu dem Voranschlag keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Jeder Gemeinderat hat vor der Sitzung ein Exemplar des Haushaltsvoranschlages zugestellt bekommen.

Der Finanzierungsvoranschlag sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 23.199.900,- vor. Der Bürgermeister präsentiert die wesentlichen Projekte im Jahr 2023:

| Geplante Projekte 2023 | | | |
|--|--|----------------|----------------|
| | | Darlehen | Laufend |
| Hochbehälter Restzahlung | | | € 500.000,00 |
| FW: Umbau Liesfeld | | | € 206.000,00 |
| FW: Planung/Wettbewerb | | | € 50.000,00 |
| Löschwasserbrunnen Liesfeld | | | € 30.000,00 |
| Restarbeiten VS | | | € 270.000,00 |
| Laptops VS | | | € 18.000,00 |
| Tischtennis-Outdoor 3 Stück | | | € 25.000,00 |
| Sportplätze | | | € 70.000,00 |
| Restzahlung Fußballplatz | | | € 20.000,00 |
| Schultafeln und PCs MS | | | € 52.500,00 |
| Kühlung MS | | | € 102.000,00 |
| Kühlung Musikschule | | | € 100.000,00 |
| Naturlehrpfad Weinberg | | | € 10.000,00 |
| Schindeldach Klammbrücke | | | € 80.000,00 |
| Forstwegbau | | | € 50.000,00 |
| Sanierung Klamm WC | | | € 50.000,00 |
| Spielplatz Sollerer | | | € 60.000,00 |
| Sanierung Kriegerdenkmal | | | € 10.000,00 |
| Ankauf Grund Sauermoser/Traubäck | | € 1.500.000,00 | |
| Dachsanierung Gemeindesaal | | | € 195.000,00 |
| Eisarena: Boden rund um Eisfläche tauschen | | | € 60.000,00 |
| Bauhof: 2 e-Autos | | | € 95.000,00 |
| Bauhof Anhänger und Hochgrasmäher | | | € 30.000,00 |
| Bauhof: Hochregal | | | € 17.000,00 |
| Örtliches Raumordnungskonzept | | | € 65.000,00 |
| PV-Anlagenförderung | | | € 50.000,00 |
| | | | € 2.215.500,00 |

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Voranschlag noch zwei Positionen nachzutragen sind: 45.000,- für die Planungskosten beim Pavillon und 7.200,- als Zuschuss für das neue Rettungsauto der Bergwacht Kramsach.

Alexander Wolf erkundigt sich, ob der Betrag von 500.000,- für den Bau der Hochbehälter als Restzahlung oder als Zusatzzahlung anzusehen ist. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich dabei um die Bezahlung für im heurigen Jahr noch nicht fertig erbrachte Leistungen handelt - die Rechnungen dafür werden daher erst im kommenden Jahr gestellt werden, diese Beträge liegen im geplanten Finanzrahmen. Alexander Wolf erkundigt sich, ob für das Umfahrungsobjekt nichts budgetiert wurde - dies wird vom Bürgermeister bestätigt. Vzbm. Barbara Trapl erkundigt sich, warum die Ausgaben für die e5-Förderungen im Vergleich zum Vorjahr angehoben wurden. Obmann Stephan Bertel erklärt die Steigerung. Alexander Wolf erkundigt sich, wie hoch die Lohnsteigerung bei den Personalkosten eingeplant wurde - der Bürgermeister antwortet, dass die Planung mit 6% Lohnsteigerung erfolgte, die zwischenzeitlich ausverhandelte Lohnsteigerung beträgt 7,4%. Alexander Wolf erkundigt sich, mit welchem Zinssatz bei den Darlehensrückzahlungen kalkuliert wurde - der Bürgermeister antwortet, dass mit 2,4% Zinsen geplant wurde, wobei zwischenzeitlich der Zinssatz auf 2,9% gestiegen ist. Alexander Wolf erkundigt sich, welche Positionen unter „Sonstiger Sachaufwand“ fallen - der Bürgermeister erklärt, dass es sich dabei um eine Sammelposition für verschiedene Ausgaben handelt (zB. Subventionen, Mitgliedsbeiträge, Miet- und Betriebskosten etc.), die in dem Detailnachweis unter der Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe (MVAG) 2225 aufscheinen.

Beschluss (15:0)

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2023 wird wie folgt beschlossen:

| Finanzierungshaushalt | Einnahmen | Ausgaben |
|------------------------------|----------------------|----------------------|
| Operative Gebarung | 18.883.800,00 | 17.025.900,00 |
| Investive Gebarung | 82.000,00 | 4.873.200,00 |
| Finanzierungstätigkeit | 1.500.000,00 | 1.300.800,00 |
| Entnahme aus Rücklage | 500.000,00 | |
| Jahresüberschuss 2021 | 2.234.100,00 | |
| | 23.199.900,00 | 23.199.900,00 |

Zu Topkt. 6:

Bericht des Gemeindevorstandes

Zu Topkt. 6.1:

Verordnung Leerstandsabgabe

Beschluss (15:0)

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kundl vom 19.12.2022
über die Höhe der Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Marktgemeinde Kundl legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 50 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 100 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 140 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 200 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 270 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 350 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 430 Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Zu Topkt. 7:

Berichte der Ausschüsse

Zu Topkt. 7.1:

Familie, Senioren und Soziales

Wegen der Abwesenheit von Obmann Vzbgm. Albert Margreiter wird der Bericht auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Zu Topkt. 7.2:

Jugend

Obfrau Susanne Macka berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 03.10.2022: Planung für Seifenkistenrennen, Ergebnispräsentation Jugendbefragung, Rückblick und Evaluierung Erlebniswoche 2022, Girls Brunch&Girls Talk, Badeausflug Erding, Kinderfasching, Konzert AC/DC Cover Band.

Vzbgm. Barbara Trapl erkundigt sich, ob für den Ausschank bei der Village Party mehrere Vereine angefragt wurden. Obfrau Susanne Macka antwortet, dass für diese Veranstaltung nur der Dartverein angefragt wurde, da hier viele junge Menschen im Verein sind und dies für die

Veranstaltung passend war – für die nächsten Veranstaltungen wird sicherlich wieder bei mehreren Vereinen angefragt werden.

Zu Topkt. 7.3:

Kultur

Obmann Werner Thumer berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 07.11.2022: Peaschtl-Besprechung, Weihnachtsmarkt, Hobbykünstlerausstellung 2023, Faschingsumzug 2023.

Zu Topkt. 7.4:

Landwirtschaft, Regionalität und nachhaltiges Wirtschaften

Obmann Alfred Margreiter berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 30.11.2022: Überblick über Gemeindeförderungen für die Landwirtschaft, Aktion „Heu für Kleintierzüchter“, Terra-preta-Projekt.

Zu Topkt. 7.5:

Sport

Obmann Josef Leutgab berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 17.10.2022: Ansuchen EV-Kundl, Ansuchen TC-Kundl, Standort für Padeltennis, Rückblick Rote-Nasen-Lauf (3.400,- Spendenerlös), Besichtigungstermin bei EHC-Kundl, Ansuchen Vespa-Verein, Ansuchen WSV.

Zu Topkt. 7.6:

Umwelt, Energie und Innovation (e5)

Obmann Stephan Bertel berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 24.11.2022: Richtlinie für neue Photovoltaikförderung, Planung für EEG Kundl, Repair-Cafe, e5-Status, e5-Jahresplanung.

Der Obmann beantwortet dann auch mehre Anfragen von Gemeinderäten zu der neuen Förderrichtlinie für neue bzw. bereits bestehende Photovoltaikanlagen.

Zu Topkt. 7.6.1:

Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen

Beschluss (15:0)

Die Marktgemeinde Kundl fördert jedes kWp, das ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 errichtet wird mit € 200,-.

Pro Antragsteller und Liegenschaft sind maximal € 1.000,- Förderung möglich.

Die Förderung kann auch für die Erweiterung und den Ausbau bereits bestehender Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Zu Topkt. 7.7:

Verkehr und Mobilität

Wegen der Abwesenheit von Obmann Hannes Moser wird der Bericht auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Zu Topkt. 7.8:

Überprüfung

Obmann Stephan Bertel berichtet über die Prüfung vom 09.06.: die Kassen- und Belegprüfung hat keinen Mangel erbracht, es ist alles tadellos in Ordnung. In der Sitzung vom 29.09. wurde das Wertstoffsammelzentrum einer Prüfung unterzogen, auch hier wurden keine Mängel festgestellt. Der Obmann bringt dem Gemeinderat mehrere Kennzahlen des WSZ zur Kenntnis.

Zu Topkt. 8:

Beschlussfassung über Anträge

Zu Topkt. 8.1:

Antrag "Veröffentlichung aller Verkehrsmessungen und -zählungen auf der Gemeindehomepage"

Beschluss (15:0)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Zu Topkt. 8.2:

Antrag "Kostenlose Benützung des Bergkreuzliftes für unsere Kinder"

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Gemeindevorstand bei der Vorberatung dieses Punktes für eine Kostentragung für das kommende Jahr 2023 ausgesprochen hat. Er hält fest, dass seitens der Gemeinde Kundl nie ein Beitrag für den Bergkreuzlift eingehoben wurde, sondern dass dies durch Betriebsleiter Heinz Rothhaupt geschah – nach dem Motto „was nichts kostet, ist nichts wert“. Nunmehr wird die Gemeinde 1.000,- an Heinz Rothhaupt für die entgangenen Einnahmen ersetzen und damit können alle Kinder den Lift gratis benützen.

Beschluss (15:0)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Zu Topkt. 8.3:

Antrag "Präsentation politischer Fraktionen in der Kundl life"

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeindevorstand mit 4:1 Stimmen gegen den Antrag ausgesprochen hat. Vzbgm. Barbara Trapl erklärt, dass man sich als „Initiative“ sehr wohl in der Kundl-life präsentieren könne, nicht aber als politische Fraktion.

Beschluss (9:5, 1 Stimmenthaltung)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Topkt. 9:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister beantwortet die schriftliche Anfrage von Thomas Unterrainer:

„Anfrage zum Schwerpunktthema Mobilität und Verkehr:

Alle interessierten Kundlerinnen und Kundler sollen im Zeichen größtmöglicher Transparenz über die bisherigen Aktivitäten der Gemeinde beim Thema Verkehrsentslastung und -beruhigung durch die Umfahrung Kundl West informiert werden. Auch der derzeit aktuelle Stand der Gespräche und Verhandlungen soll transparent kommuniziert werden. Aus diesem Grund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

In der Vergangenheit wurde öfter über ein „vorläufiges Projekt“ bei der Umfahrung Kundl West berichtet (GR-Sitzung vom 25.03.2021, Kundl Life 10/2021, siehe Anhang)

Frage: Wie sieht dieses „vorläufige Projekt“ im Detail aus? (Trassenführung)

Wir bitten um eine nachvollziehbare Darstellung und Erklärung am Luftbild für alle Gemeinderäte.

Am 1. Dezember 2021 gab es ein Gespräch mit Vertretern des Landes, der Abt. Mobilitätsplanung, des Baubezirksamtes und der Gemeinde Kundl. Das vereinbarte Folgegespräch in dieser Runde hat leider nicht mehr stattgefunden. Bei diesem Gespräch wurden von der Abteilung Mobilitätsplanung Tirol mehrere Varianten aufgezeigt.

Laut einem Gespräch mit Herrn Kelterer von der Abt. Mobilitätsplanung am 16. Dezember 2021 war den Abteilungsmitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, dass die von den ÖBB zu errichtende Unterführung landesstraßentauglich errichtet werden soll.

Auch die Baumaßnahmen beim geplanten Hochwasserschutz im Bereich Kundl/Radfeld wurden bei der Erstellung der Varianten nicht berücksichtigt, da die Abt. Mobilitätsplanung von der Gemeinde diesbezüglich keine Info erhalten hat.

Frage: Wurde der Abt. Mobilitätsplanung zwischenzeitlich der Auftrag erteilt, eine angepasste Variante unter Berücksichtigung der neuen ÖBB-Unterführung und des Hochwasserschutzes zu erarbeiten?

Frage: Wird der Anschluss an die A12 auf Höhe der Firma Berger in Radfeld noch weiterverfolgt?

Frage: Was haben die weiteren Gesprächen zwischen Gemeinde und dem Baubezirksamt, dem Land und den Vertretern der Firma Sandoz/Novartis ergeben?

Frage: Welche Trassenführung ist derzeit aktuell/wird weiterverfolgt?

Frage: Hat es bereits Gespräche mit voraussichtlich betroffenen Grundbesitzern gegeben?“

Zu Frage 1 antwortet der Bürgermeister, dass es keinen Auftrag an die Abteilung Mobilitätsplanung Tirol gegeben hat.

Zu Frage 2 antwortet der Bürgermeister, dass es hier nach seinem Wissen noch eine Weiterverfolgung durch das Land Tirol gibt

Zu Frage 3 antwortet der Bürgermeister, dass die Gespräche mit der Fa. Sandoz hinsichtlich einer Anbindung der Ing-Hermann-Lindner-Straße an die B-171 geführt wurden und seitens der Fa. Sandoz der Variante hinter dem Parkplatz West zugestimmt wird (unter gleichzeitiger Herausnahme der bisher geplanten Zufahrtsvariante entlang dem Visitorcenter aus dem örtlichen Raumordnungskonzept).

Zu Frage 4 antwortet der Bürgermeister, dass die Trassenführung der Westumfahrung in die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgenommen wird, um die Trasse in der Planung „abzusichern“. Dies bedeutet aber natürlich nicht, dass damit auch schon die dafür notwendigen Grundstücke zur Verfügung stehen – dazu wurden bisher keine Gespräche mit Grundeigentümern geführt.

- Der Bürgermeister verliest die schriftliche Anfrage von Thomas Unterrainer:

„Anfrage zu Personalveränderungen im Bereich der Gemeindebediensteten

Im Jahr 2022 gab es zahlreiche Stellenausschreibungen durch die Marktgemeinde Kundl.

Zu diesen im Gemeindevorstand gefassten Beschlüssen besteht laut §12 (3) der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Kundl für den Bürgermeister eine regelmäßige Informationspflicht an den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat diese Informationen im heurigen Jahr nicht erhalten. Wir bitten daher um vollständige Bekanntgabe und namentliche Auflistung aller Zu- und Abgänge im Personalbereich (mit Angabe der Tätigkeit) im Jahr 2022.“

Der Bürgermeister verliest die Namen der im Jahr 2022 neu angestellten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer samt ihrem Tätigkeitsbereich und ihrem wöchentlichen Beschäftigungsausmaß.

- Thomas Unterrainer verliest die Präzisierung zum Antrag „Erstellung eines Verkehrskonzeptes“ vom 15.09.2022:

„Bei der Sitzung des Verkehrs- und Mobilitätsausschusses am 15.11.2022 wurde ich dazu aufgefordert, unseren Antrag bezüglich der Erstellung eines Verkehrskonzeptes zu präzisieren.

Für mich als Sitzungsteilnehmer stellte es sich so dar, dass weder der langjährige Obmann des Verkehrsausschusses, noch Bauamtsleiter Daniel Sporer und die weiteren Ausschussmitglieder mit dem Begriff „Verkehrskonzept“ etwas anfangen konnten oder wollten. Das ist verwunderlich, da es bereits im Jahre 2011 einen Antrag zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes gab und sich der Verkehrsausschuss damals mit der Thematik beschäftigte bzw. vom Bürgermeister damit beauftragt wurde, sich damit auseinander zu setzen. Eine Abstimmung über den damaligen Antrag ist allerdings nie erfolgt.

Laut dem Tiroler Mobilitätsprogramm 2022 – 2030 werden Verkehrskonzepte und Verkehrssicherheitsanalysen mit 25 - 50% gefördert.

In der Mobilitätsauszeichnung des Landes (Tiroler Mobilitätssterne) der Marktgemeinde für das Jahr 2021 wird im Abschnitt „Maßnahmenbewertung“ in folgenden Bereichen ein großes Verbesserungspotential gesehen:

- Kommunale Planung
- Fußwegenetz
- Radwegenetz incl. Beschilderung, Abstellanlagen
- Straßeninfrastruktur
- Verkehrssicherheit
- Barrierefreie Mobilität

Im Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Energie und Innovation (e5) vom 24.11.2022 regt unsere e5-Betreuerin Frau Tula Burmeister als ersten Punkt die Erstellung eines Leitbildes und Mobilitätskonzeptes an .Es ist unsere Meinung nach also allerhöchster Zeit das Projekt „Verkehrskonzept“ in ernsthaft Angriff zu nehmen.

Aus unserer Sicht muss das Konzept folgende Punkte beinhalten:

- Kurzcharakteristik der Gemeinde (Räumliche Lage, Bevölkerung und Struktur, Verkehrserschließung und Pendlerströme, Raumordnung)
- Analyse (Grundlagen, bestehendes Angebot, Streckenbelastungen, usw.)
 - A Motorisierter Individualverkehr
 - B Öffentlicher Verkehr
 - C Radverkehr
 - D Fußgängerverkehr
- Konzept
 - A Umfahrung Kundl West
 - B Begegnungszone im Zentrum, 30er Zone Zentrum
 - C Radkonzept (zB. für Schulwege, Sandoz - Bahnhof, usw.)
 - D Lärmschutz an der B171
 - E Konzept Dorftaxi
- Maßnahmenprogramm und Zeitplan (für kurz-, mittel- und langfristige umzusetzende Maßnahmen)

Wir bitten darum, umgehend mit der Erstellung des Verkehrskonzeptes zu beginnen.“

Stephan Bertel erklärt, dass er ebenfalls an der Sitzung des Verkehr- und Mobilitätsausschusses am 15.11. teilgenommen hat und es dabei keine Verweigerung gegenüber einem Verkehrskonzept gegeben habe sondern dass er (Thomas Unterrainer) in der Sitzung gebeten wurde, konkret auszuformulieren, was er sich unter einem Verkehrskonzept vorstellt bzw. was er (Thomas Unterrainer) sich von einem solchen Verkehrskonzept alles erwartet.

- Thomas Unterrainer verliest folgenden Antrag:

„Antrag auf eine schnelle Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Gemeindehomepage:

In der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Kundl vom 01.10.2014 wird unter §11 das Thema „Niederschriften“ behandelt. Die damals festgelegte Vorgangsweise ist nicht mehr zielführend und sinnvoll, weil aktuell leider nur noch 5 bis 6 GR-Sitzungen pro Jahr stattfinden.

Es kann nicht sein, dass interessierte Personen aus der Bevölkerung mehrere Wochen bzw. Monate auf die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen warten müssen.

In der Diskussion über die Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen (Sitzung vom 15.09.2022) hat sich GR Philipp Dessl dafür ausgesprochen, dass zuerst einmal die „Basisaufgaben gemacht“ werden, also dass umfassend, natürlich auch über Social Media, über die nächste Gemeinderatssitzung (Termin, Tagesordnung) informiert wird.

Folglich ist es auch Basisaufgabe, die Niederschrift der Sitzung rasch zu erstellen und zu veröffentlichen. Darauf haben alle interessierten Gemeindebürger ein Recht. Außerdem ist hinlänglich bekannt, dass nur zeitnah erstellte Sitzungsprotokolle Sinn machen. Das weiß auch jeder von uns aus seiner beruflichen Praxis. Vorrang für Kundl stellt daher den Antrag, dass die Niederschrift einer Gemeinderatssitzung spätestens 2 Wochen nach der jeweiligen Sitzung allen Gemeinderäten elektronisch zugestellt, auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und an der Amtstafel ausgehängt wird. GR Thomas Unterrainer besteht darauf, an der entsprechenden Sitzung des Gemeindevorstandes teilzunehmen (§48, Abs 4, TGO). Wir bitten um die Bearbeitung innerhalb der Frist laut TGO.“

- Thomas Unterrainer verliest folgenden Antrag:

„Antrag zur korrekten Handhabung der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) in der Marktgemeinde Kundl:

Bei der Gemeinderatssitzung am 15.09.2022 wurde klar die Aussage getroffen, dass sich die Gemeindeführung nicht nur beim Einzelthema „Zuhörer in den Ausschüssen“ sondern ganz generell an die TGO hält. Das ist bis dato leider nicht immer passiert. Wir möchten daher auf folgende Punkte in der TGO hinweisen:

§48 (7) - Die Niederschrift des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse muss allen Gemeinderäten zugestellt werden.

§66 (1) - Eine jährliche Gemeindeversammlung ist abzuhalten.

§135 (3) - Die Niederschrift von Verbandsversammlungen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Vorrang für Kundl stellt daher den Antrag, dass sich die Gemeindeführung generell und insbesondere bei den oben angeführten Punkten ab sofort an die Vorgaben der TGO hält. Aufgrund der klaren Vorgaben wird darum gebeten, noch in der heutigen Sitzung darüber abzustimmen. Wird die Abstimmung nicht am heutigen Tag durchgeführt, besteht GR Thomas Unterrainer darauf, an der entsprechenden Sitzung des Gemeindevorstandes teilzunehmen (§48, Abs 4, TGO). Wir bitten um die Bearbeitung innerhalb der Frist laut TGO.“

- Thomas Unterrainer verliest folgenden Antrag:

„Antrag zur Erstellung eines Konzeptes für die Neophytenbekämpfung in Kundl:

Die Verbreitung von Neophyten schreitet auch im Kundler Gemeindegebiet rasch voran. Vor allem beim Staudenknöterich sind jedes Jahr zusätzliche Standorte (Wassergraben Windisch, Naturlehrpfad Weinberg, Kundler Klamm bzw. Kundler Ache) zu beobachten. Vor allem im Bereich der Kundler Klamm und der Ache befürchten wir eine starke Verbreitung und einen Zustand, wie er zurzeit entlang der Brixentaler Ache zu sehen ist. Mit der Bekämpfung des Staudenknöterichs muss bereits im Frühjahr 2023 begonnen werden. Wie der Staudenknöterich zu bekämpfen ist, wurde im Herbst 2021 bei einer Begehung (Anni Häusler, Thomas Unterrainer) von Herrn Karadar (TBF) erläutert. Beim Drüsigen Springkraut ist der Effekt der mehrjährigen Bekämpfung (2016 – 2019) durch die Asylwerber von St. Leonhard leider schon wieder verpufft. Unserer Meinung nach sollten beim Ausreißen des Drüsigen Springkrautes auf ausgewählten Flächen wieder die Volksschule und die Neue Mittelschule zum jeweiligen Schulschluss (Ende Juni) zwecks Bewusstseinsbildung miteinbezogen werden. Auch sonstige interessierte Freiwillige sollen die nötigen Informationen und Material erhalten, damit sie bei der Aktion mitmachen können.

Auch die Kundler Vereine sollen sich an der Neophyten-Bekämpfung beteiligen (siehe System Dorfreinigung). Vorrang für Kundl stellt daher den Antrag, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Innovation (e5) mit der Erstellung des Konzeptes für die Neophytenbekämpfung beauftragt wird. GR Thomas Unterrainer besteht darauf, an der entsprechenden Sitzung des Gemeindevorstandes oder Ausschusses teilzunehmen (§48, Abs 4, TGO). Wir bitten um die Bearbeitung innerhalb der Frist laut TGO.“

- Thomas Unterrainer stellt folgende Anfrage:

„Anfrage zur Teuerungsprämie für die Bediensteten der Marktgemeinde Kundl:

Wie in der Niederschrift des Gemeindevorstandes zu lesen ist hat der Gemeindevorstand einstimmig eine Teuerungsprämie für alle Gemeindebediensteten beschlossen. Da der Gemeinderat diesbezüglich nicht informiert worden ist stellen wir folgende Fragen:

Welche Summe wurde pro Mitarbeiter ausbezahlt? Wie wurden Teilzeitkräfte und während des Jahres zu- bzw. abgegangene Bedienstete abgerechnet? Wie viele Personen kamen insgesamt in den Genuss der Prämie? Wurde die Prämie auch an die Mitarbeiter der Fernwärme ausbezahlt? Welche Gesamtsumme wurde im Rahmen dieser Prämienaktion ausbezahlt?“

- Alexander Wolf weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass sich Bürgermeister Anton Hoflacher in der Beantwortung der Anfrage bezüglich Umfahrung West im Wesentlichen auf das südliche Drittel der geplanten Umfahrung bezogen hat. Alexander Wolf erklärt dann, dass es kein Wahlversprechen bezüglich der Umfahrung West von der Liste „Wir für Kundl Mensch.Arbeit.Leben“ gegeben hat und daher die Aussage auf dem gelben Sticker (auf den Plakaten des Thomas Unterrainer) für die Liste „Wir für Kundl Mensch.Arbeit.Leben“ nicht zutrifft. Vzbgm. Barbara Trapl ergänzt, dass es für sie nicht einsichtig ist, warum die Wahlplakate von Thomas Unterrainer noch immer stehen, während sie ihre Wahlplakate längst entfernt hat.
- Vzbgm. Barbara Trapl erkundigt sich nach den Rückmeldungen zur Umfrage „Seniorentaxi“. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Rückmeldungen von Vzbgm. Albert Margreiter bereits ausgewertet wurden und es dazu in der nächsten GR-Sitzung dann einen Bericht

geben wird. Zudem wird zum Thema „Seniorentaxi“ auch der Kontakt mit „Kufstein mobil“ aufgenommen.

- Alexander Wolf erkundigt sich, ob die vorgeschriebene Zahl an Überprüfungsausschusssitzungen im heurigen Jahr erreicht wurde – dies wird von AL Fankhauser bestätigt.
- Stefan Baumgartner erkundigt sich danach, ob für das Hochwasserschutzprojekt Inn wirklich ausreichende Tauschflächen in Kundl gefunden wurden bzw. ob der Bürgermeister weiß, wo diese Flächen liegen. Der Bürgermeister antwortet, dass er darüber nicht im Detail Bescheid weiß, da dafür der Bodenfonds des Landes Tirol zuständig ist.
- Stephan Bertel lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zur Teilnahme am Ball der Solidarität am 04.02.2023 ein.

Zum Abschluss der Sitzung spricht der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Dank für die gute Zusammenarbeit während des Jahres aus. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung für die Budgeterstellung.

Er wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Bürgermeister Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 21.12 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Gemeinderates: